



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/130

13.07.2016

Federführend: Stadtwerke
Martin Beer

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Genehmigung des Lageberichtes der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) und Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar über das Stimmverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR

Beratungsfolge:

Aufsichtsrat SWR	07.07.2016	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.07.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Vorberatung im Aufsichtsrat am 07.07.2016

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Aufsichtsrats zu folgen und folgende Weisung an den Oberbürgermeister für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung der SWR zu erteilen:

- a) Der Jahresabschluss 2015 wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
- b) Das Jahresergebnis in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Rottenburg am Neckar ausgeschüttet und in Höhe von 197.097,15 € der Gewinnrücklage zugeführt.
- c) Die Geschäftsführung wird entlastet.
- d) Der Aufsichtsrat wird entlastet.

Anlagen:

Jahresabschluss 2015 (Testatexemplar)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
Erster Bürgermeister

gez. Martin Beer
Geschäftsführer

Finanzielle Auswirkungen: Ja

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☐ nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☐ ja ☐ nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung: -/-

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei: -/-

Begründung:

Nach § 14 Abs. 2 Ziffer 2, 3 u. 6 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung im Aufsichtsrat Beschlüsse zu fassen über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Genehmigung des Lageberichts;
2. Verwendung des Jahresergebnisses und Vortrag oder Abdeckung eines Verlustes;
3. Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH hat die Thematik in seiner Sitzung vom 07.07.2016 vorberaten und den nachstehenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt festgestellt und der Lagebericht genehmigt.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 697.097,15 € wird wie im Beschlussantrag formuliert verwendet.
3. Die Geschäftsführung wird entlastet.

Der Gemeinderat hat außerdem über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss zu fassen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW Partner hat den Abschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Nach § 6 Abs. 2 Ziffer 23 der Hauptsatzung hat der Gemeinderat vor der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung darüber zu beschließen und dem Vertreter der Stadt Rottenburg am Neckar für sein Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung Weisung zu erteilen.

Testatsexemplar

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2015

der

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

Rottenburg am Neckar



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Jochen Rathke
Till Schätz
Olaf Brank
Helmut Meng
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Testatsexemplar

Jahresabschluss und Lagebericht
zum
31. Dezember 2015
der
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH

Rottenburg am Neckar

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hauptstraße 41, 70563 Stuttgart; Postfach 80 08 44, 70508 Stuttgart
Telefon +49 711 1640-0, Fax +49 711 1640-277
info@bw-partner.com, www.bw-partner.com
Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart PR 720097

*An independent member firm of
Moore Stephens International Limited*

MOORE STEPHENS

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015	4
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	5
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	15
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	30
Allgemeine Auftragsbedingungen	32

Bilanz zum 31.12.2015

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015		31.12.2014
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	13.000.000,00		13.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	822.056,10		954.727,10	II. Kapitalrücklage	11.860.442,80		11.860.442,80
2. Geleistete Anzahlungen	<u>13.163,71</u>	835.219,81	<u>0,00</u>	III. Gewinnrücklage andere Gewinnrücklagen	789.277,66		653.632,95
			954.727,10	IV. Jahresüberschuss Jahresüberschuss	697.097,15		535.644,71
II. Sachanlagen					<u>26.346.817,61</u>		<u>26.049.720,46</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.131.918,35		15.948.251,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.071.063,00		1.109.823,00
2. Grundstücke ohne Bauten	246.505,88		246.505,88	C. Rückstellungen			
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 gehören	20.687,00		24.108,00	1. Rückstellungen für Pensionen	549.012,00		494.006,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.207.066,00		7.895.424,00	2. Steuerrückstellungen	943.022,67		1.218.289,50
5. Verteilungsanlagen	7.216.554,00		6.738.000,00	3. Sonstige Rückstellungen	<u>1.417.672,97</u>		<u>1.691.576,00</u>
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	542.151,00		584.748,00		2.909.707,64		<u>3.403.871,50</u>
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.584.258,17		1.356.123,17	D. Verbindlichkeiten			
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>249.187,76</u>	33.198.328,16	<u>945.082,51</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.725.126,65		11.874.313,98
			33.738.242,56	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 656.281,60 (€ 642.194,80)			
III. Finanzanlagen				2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	776,00		3.553,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.836.070,11		3.836.070,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 776,00 (€ 3.553,00)			
2. Beteiligungen	<u>2.175.577,00</u>	6.011.647,11	<u>1.908.620,64</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893.640,76		869.483,29
			5.744.690,75	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 893.640,76 (€ 869.483,29)			
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	298.251,89		49.527,24
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 298.251,89 (€ 49.527,24)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	483.297,69		445.244,54	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.738,21		63.797,88
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>35.909,71</u>	519.207,40	<u>44.158,53</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 46.738,21 (€ 63.797,88)			
			489.403,07	6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	250.034,96		86.840,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 250.034,96 (€ 86.840,40)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.328.576,70		2.198.976,04	7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.288.963,82</u>		<u>4.055.809,33</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59.788,63		546.196,94	- davon aus Steuern € 220.544,50 (€ 467.726,09)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		94.246,18	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.496.963,82 (€ 3.219.809,33)		16.503.532,29	17.003.325,12
4. Forderungen gegen Gesellschafter	765.218,36		1.005.160,88	E. Rechnungsabgrenzungsposten	132.916,84		120.820,75
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>420.104,85</u>	3.573.688,54	<u>636.565,88</u>				
			4.481.145,92				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.825.946,36	2.279.351,43				
		46.964.037,38	47.687.560,83			46.964.037,38	47.687.560,83

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar

	2015		2014
	€	€	€
1. Bruttoumsatzerlöse	25.925.556,17		25.645.344,67
abzüglich enthaltene Stromsteuer	-1.144.964,48		-1.114.481,75
abzüglich erhaltene Energiesteuer	<u>-394.792,13</u>		<u>-366.789,44</u>
Umsatzerlöse		24.385.799,56	24.164.073,48
2. Verminderung des Bestands an noch nicht abgerechneten Aufträgen		-8.248,82	-42.846,93
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		143.490,55	195.058,56
4. Sonstige betriebliche Erträge		3.692.361,63	4.413.975,06
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.266.832,34		-10.571.349,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.497.138,34</u>		<u>-7.486.306,68</u>
		-17.763.970,68	-18.057.656,67
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.804.240,51		-3.675.788,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.087.990,35</u>		<u>-1.066.579,13</u>
- davon für Altersversorgung € -330.328,12 (€ -321.193,48)		-4.892.230,86	-4.742.368,04
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.197.767,88	-2.180.445,22
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.992.247,85	-2.303.503,40
9. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		174.808,36	363.593,69
10. Erträge aus Beteiligungen		9.196,24	6.109,42
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20.035,80	23.170,03
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-504.534,84</u>	<u>-544.209,48</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.066.691,21	1.294.950,50
14. Außerordentliche Aufwendungen / außerordentliches Ergebnis		-5.218,00	-5.218,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-175.998,58	-380.490,08
16. Sonstige Steuern		<u>-188.377,48</u>	<u>-373.597,71</u>
17. Jahresüberschuss		<u>697.097,15</u>	<u>535.644,71</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen wird seit 01.10.1999 mit Hilfe des EDV-Systems SAP-R/3 geführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags beachtet. Für die Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB verwendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Das am 29. Mai 2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) findet in seiner Gesamtheit erstmals für das Geschäftsjahr 2010 seine Anwendung.

In der Übergangsvorschrift zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde nach Artikel 67 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungsrecht nach Absatz 1 Satz 2 Gebrauch gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivposten

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten erfasst und linear im Zugangsjahr zeitanteilig, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben worden. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von acht Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 150 €; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet, bei Anlagenzugängen bis zum Jahr 2007 auch - soweit steuerlich zulässig - nach der degressiven Methode. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, wird ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sowie verbundenen Unternehmen werden soweit zulässig saldiert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Es bestehen **aktive Steuerlatenzen (Aktivüberhang)**. Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatz von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 350%. Das Wahlrecht zum bilanziellen Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S.2 bzw. S.3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** wurden bis 2002 passiviert und mit 5 % ihres Ursprungsbetrags zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Ertragszuschüsse, die ab 2003 vereinnahmt worden sind, wurden von den Herstellungskosten der bezuschussten Anlagen abgesetzt (BMF -Schreiben vom 27.05.2003 – IV AG – S. 2137 25/03). Nach Fortfall der umgekehrten Maßgeblichkeit durch das BilMoG werden ab 2010 die Ertragszuschüsse wieder passiviert und mit 5 % des Ursprungsbetrages zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Die Höhe der Rückstellungen trägt allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz gezeigten Anlageposten sind im Anlagennachweis dargestellt.

Die Werke sind zu 62 % am gezeichneten Kapital der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH, 72108 Rottenburg am Neckar, beteiligt. Das Stammkapital der EVR beträgt 100 T€. Das Jahresergebnis der EVR beträgt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages T€ 0.

Außerdem besteht eine Beteiligung in Höhe von 70,9 % an dem Zweckverband Starzel-Wasserversorgungsgruppe, 72108 Rottenburg am Neckar; sie entspricht dem Wasserbezugskontingent der Stadtwerke. Das Stammkapital beträgt 307 T€.

Vorräte

Enthalten sind zum Bilanzstichtag Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren und noch nicht abgerechnete Aufträge (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015 rd. T€	31.12.2014 rd. T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.329	2.199
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60	546
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	94
Forderungen gegen Gesellschafter	765	1.005
Sonstige Vermögensgegenstände	420	637
	<u>3.574</u>	<u>4.481</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden soweit zulässig mit den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen saldiert und betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60 T€ (Vj. 283 T€).

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 505 T€ (Vj. 781 T€).

Flüssige Mittel	31.12.2015 rd. T€	31.12.2014 rd. T€
Kassenbestand	17	14
Guthaben bei Kreditinstituten	2.809	2.265
	<u>2.826</u>	<u>2.279</u>

Eigenkapital

Das Stammkapital zum 31.12.2015 beträgt 13 Mio. € und ist vollständig einbezahlt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die bis zum Jahr 2002 erhaltenen Ertragszuschüsse werden jährlich mit 5 % des Ursprungsbetrages zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die ab 2003 erhaltenen Ertragszuschüsse wurden direkt am Anlagevermögen abgesetzt. Ab 2010 werden die Ertragszuschüsse wieder passiviert und zu 5 % des Ursprungsbetrages zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Rückstellungen	31.12.2015	31.12.2014
	rd. T€	rd. T€
Rückstellungen für Pensionen	549	494
Steuerrückstellungen	943	1.218
Sonstige Rückstellungen	1.418	1.692
	<u>2.910</u>	<u>3.404</u>

Die Rückstellungen für Pensionen (549 T€) betreffen ehemalige Geschäftsführer. Die Pensionsrückstellungen wurde nach der sogenannten Projected Unit Credit Method PUC berechnet. Berechnungsbasis waren die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Zinsfuß wurde mit 3,89 v.H. angesetzt. Künftige Rentenanpassungen wurden mit einem Zinssatz von 1,0 v.H. berücksichtigt wurden. Es wird von der ratierlichen Ansammlung nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB bis zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht. Die Unterdeckung zum 31. Dezember 2015 liegt bei 47 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich die zu erwartende Stromsteuernachzahlung in Höhe von (771 T€) sowie Ertragssteuern in Höhe von (172 T€). Trotz BMF Schreiben hat das Hauptzollamt noch keinen Festsetzungsbescheid erlassen, eine abschließende Änderung zu diesem Sachverhalt steht seitens des Hauptzollamtes noch aus.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung aus Ansprüchen von Beschäftigten aus noch nicht genommenem Jahresurlaub und Überstunden aus 2015 (336 T€) sowie für die Prüfung und Beratung des Jahresabschlusses 2015 (75 T€), ausstehende Verpflichtungen (Rechnungen) (263 T€), die Datenarchivierung (74 T€), Beihilfeverpflichtungen (7 T€), Mehr-/Mindermengenabrechnung Strom für Vorjahre (163 T€), Prozesskosten/Rechtsberatungskosten (50 T€), Berufsgenossenschaft (10 T€), zu erwartende Verluste aus der Grundversorgung Strom und Gas (310 T€), eine Abfindung (60 T€) sowie die Sanierung des Verwaltungsgebäudes (69 T€).

Verbindlichkeiten	Gesamt €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	2 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.725.126,65	656.281,60	2.492.729,30	8.576.115,75
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	776,00	776,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893.640,76	893.640,76	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	298.251,89	298.251,89	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46.738,21	46.738,21	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	250.034,96	250.034,96	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.288.963,82	2.496.963,82	176.000,00	616.000,00
	16.503.532,29	4.642.687,24	2.668.729,30	9.192.115,75

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 87 T€ (Vj. 50 T€) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 103 T€ (Vj. 71 T€) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 10.860 T€ durch Bürgschaften der Stadt Rottenburg am Neckar besichert.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Für die kommenden Jahre (bis einschließlich 2019) bestehen Bestellobligos bzw. Abnahmeverpflichtungen für bestellte Mengen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von ca. 6,23 Mio €.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2015	2014
	rd. T€	rd. T€
Strom (ohne Stromsteuer)	11.138	11.238
Einspeisevergütung EEG/KWK	974	720
Einspeisevergütung Direktvermarktung	20	418
Gasabgabe (ohne Energiesteuer)	4.109	3.907
Wärmeabgabe (inkl. KWK)	788	676
Wasser	4.724	4.544
Bäderbetrieb	297	204
Erlöse aus Parkierungseinrichtungen PiR	332	321
Erlöse aus Stadtverkehr	109	107
Erlöse aus Straßenbeleuchtung	321	584
Erlöse aus Nebengeschäft	1.416	1.282
Auflösung empfangener		
Ertragszuschüsse	157	162
	<u>24.386</u>	<u>24.164</u>

Die Umsatzerlöse enthalten vereinnahmte Netznutzungsentgelte im Bereich Strom und Gas. Diese wurden im Materialaufwand von der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH in Rechnung gestellt

Sonstige betriebliche Erträge

Wesentliche Einzelbeträge sind Betriebsführungsentgelte der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (1.977 T€), Miet- und Pachterträge (433 T€), Schadenersatzleistungen (202 T€), Verwaltungskostenbeitrag der Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar (219 T€), Erstattung Geschäftsführertätigkeit (60 T€), Auflösung von Rückstellungen (238 €), Vergütung der Stadt für den Einzug der Abwassergebühren (108 T€), Vergütung Energiesteuer (172 T€) sowie Erstattung von EDV-Kosten (153 T€).

Periodenfremde Erträge

Wesentliche Einzelbeträge sind die Erträge aus Schadenersatzleistungen (191 T€) sowie Auflösung von Rückstellungen (238 T€).

Materialaufwand	2015	2014
	rd. T€	rd. T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.267	10.571
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.497	7.486
	<u>17.764</u>	<u>18.057</u>

Personalaufwand	2015	2014
	rd. T€	rd. T€
Löhne und Gehälter	3.804	3.676
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.088	1.066
	<u>4.892</u>	<u>4.742</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Größte Einzelbeträge sind die Konzessionsabgabe (523 T€), EDV-Kosten (383 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (138 T€), Gebühren und Beiträge (134 T€), Versicherungen (125 T€), Werbekosten (170 T€), Fort- und Weiterbildung (112 T€), Wertberichtigungen (69 T€), Mieten und Pachten (43 T€), Reise- und Bewirtungskosten (25 T€), Fracht-, Post- und Fernspreckgebühren (103 T€), Bürobedarf Zeitschriften (52 T€), Verwaltungskosten Stadt (14 T€), Aval Provision Stadt (55 T€), Dienst- und Schutzkleidung (18 T€).

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2015	2014
	rd. T€	rd. T€
Ausgewiesen werden hier die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH	<u>175</u>	<u>364</u>

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2015	2014
	rd. T€	rd. T€
	<u>1.067</u>	<u>1.295</u>

Steuern	2015	2014
	rd. T€	rd. T€
Ertragsteuern	176	380
davon Steuerumlage 21.144,00 € (im Vorjahr: T€ 68)		
Sonstige Steuern	188	374
	<u>364</u>	<u>754</u>

Die Steuern von Einkommen und Ertrag belasten in voller Höhe das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Periodenfremde Aufwendungen

Wesentliche Einzelbeträge sind Wertberichtigungen auf Forderungen (69 T€).

Jahresüberschuss	2015	2014
	rd. T€	rd. T€
	<u>697</u>	<u>536</u>

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 697.097,15 € wie folgt zu verwenden:

- a.) Ausschüttung an die Gesellschafterin 500.000,00 €
- b.) Einstellung in die Gewinnrücklage 197.097,15 €.

6. Ergänzende Angaben

Durchschnittlich waren 87 Mitarbeiter (Vj: 86) bei der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH beschäftigt.

7. Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz im Jahr 2015 betrug 5,5 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,35 % und auf den Arbeitnehmer 0,15 % (festgeschriebene Umlage), Sanierungsgeld 1,7 %, Zusatzbeitrag 0,40 %. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter lag im Jahr 2015 bei 3.840 T€.

8. § 10 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz: Angaben zu Geschäften mit verbundenen Unternehmen

Die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH rechnet Leistungen für Betriebsführung in Höhe von 1.978 T€ gegenüber der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH ab.

9. Honorar des Abschlussprüfers

Für das mit dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vereinbarte Honorar hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag für Abschlussprüfungsleistungen 15.500 € sowie Bestätigungsleistungen von 4.300 € und sonstige Beratungsleistungen 7.100 € in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

10. Aufsichtsrat

Vorsitzender	Oberbürgermeister Stephan Neher
Stellvertretender Vorsitzender	Erster Bürgermeister Volker Derbogen
Stadtrat	Michael Bay, Handwerksmeister
Stadtrat	Klaus Bucher, Kaufmann
Stadträtin	Ursula Clauß, Realschullehrerin (ab 22.10.2015)
Stadtrat	Dr. Peter Cuno, Facharzt für Urologie
Stadtrat	Hermann Sambeth, Ltd. Kriminaldirektor a.D.
Stadträtin	Dr. Ulrike Sauer, Ärztin
Stadträtin	Ursula Sieber, Dipl. Verwaltungswirtin (FH)
Stadträtin	Nehle Betz, Rechtsreferendarin
Stadträtin	Dr. Sabine Kracht, Dipl. Biologin (bis 09.07.2015)
Betriebsrat	Armin Neu, Kraftwerksmeister

Geschäftsführer

Herr Martin Beer

Von der Gesellschaft wurde im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 972 € bezahlt.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Inanspruchnahme der Bestimmung in § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Rottenburg am Neckar, 03.06.2016

Martin Beer
Geschäftsführer

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 (01.01.-31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	AfA des Jahres Kapitalzuschüsse (K)	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.432.589,85	7.805,45	0,00	0,00	5.440.395,30	4.477.862,75	140.476,45	0,00	4.618.339,20	822.056,10	954.727,10
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	13.163,71	0,00	0,00	13.163,71	0,00	0,00	0,00	0,00	13.163,71	0,00
	5.432.589,85	20.969,16	0,00	0,00	5.453.559,01	4.477.862,75	140.476,45	0,00	4.618.339,20	835.219,81	954.727,10
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	33.087.803,71	-50.539,03	0,00	0,00	33.037.264,68	17.139.552,71	1.079,27 (K) 764.714,35	0,00	17.905.346,33	15.131.918,35	15.948.251,00
2. Grundstücke ohne Bauten	252.435,33	0,00	0,00	0,00	252.435,33	5.929,45	0,00	0,00	5.929,45	246.505,88	246.505,88
3. Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu Nummer 1 gehören	261.161,36	0,00	0,00	0,00	261.161,36	237.053,36	3.421,00	0,00	240.474,36	20.687,00	24.108,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	22.244.114,09	114.224,90	0,00	780.009,77	23.138.348,76	14.348.690,09	582.592,67	0,00	14.931.282,76	8.207.066,00	7.895.424,00
5. Verteilungsanlagen	31.697.368,40	829.193,51	75.247,52	89.472,71	32.540.787,10	24.959.368,40	439.471,34	74.606,64	25.324.233,10	7.216.554,00	6.738.000,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummer 4 und 5 gehören	2.418.458,24	0,00	0,00	0,00	2.418.458,24	1.833.710,24	42.597,00	0,00	1.876.307,24	542.151,00	584.748,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.319.855,97	410.872,99	307.763,74	44.103,08	7.467.068,30	5.963.732,80	224.495,07	305.417,74	5.882.810,13	1.584.258,17	1.356.123,17
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	945.082,51	217.690,81	0,00	-913.585,56	249.187,76	0,00	0,00	0,00	0,00	249.187,76	945.082,51
Sachanlagen	98.226.279,61	1.521.443,18	383.011,26	0,00	99.364.711,53	64.488.037,05	1.079,27 (K) 2.057.291,43	380.024,38	66.166.383,37	33.198.328,16	33.738.242,56
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.836.070,11	0,00	0,00	0,00	3.836.070,11	0,00	0,00	0,00	0,00	3.836.070,11	3.836.070,11
2. Beteiligungen	1.908.620,64	266.956,36	0,00	0,00	2.175.577,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.175.577,00	1.908.620,64
	5.744.690,75	266.956,36	0,00	0,00	6.011.647,11	0,00	0,00	0,00	0,00	6.011.647,11	5.744.690,75
Anlagevermögen gesamt	109.403.560,21	1.809.368,70	383.011,26	0,00	110.829.917,65	68.965.899,80	1.079,27 (K) 2.197.767,88	380.024,38	70.784.722,57	40.045.195,08	40.437.660,41

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Bei der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) ist Gegenstand des Unternehmens:

- die Erzeugung und der Bezug von Strom, Gas und Wärme und die damit verbundene Versorgung,
- die Gewinnung, der Bezug und die Verteilung von Wasser,
- der Bau und der Betrieb von Einrichtungen, die dem ruhenden Verkehr zum Parken zur Verfügung stehen (z.B. Parkhäuser, Parkdecks) sowie die Erbringung von Leistungen im Bereich des Personennahverkehrs,
- der Betrieb des Frei- und Hallenbades,
- das Planen, die Errichtung, das Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsleitungen,
- die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Zwecken, insbesondere Betreuung von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Installationsarbeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind sehr stabil und sorgen für ein kontinuierliches Wachstum. Auf europäischer Ebene sind nach wie vor die instabilen finanziellen Verhältnisse des Euro-Landes Griechenland ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Auch wenn volkswirtschaftlich betrachtet Griechenland im Euroraum keine systemimmanente Rolle spielt, so können die Signale eines möglichen Austritts aus der Euro-Zone oder eine Staatspleite erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der gesamten EU haben.

Die Krise in der Ukraine hat erfreulicherweise den Gaspreis kaum beeinflusst und führte zu keiner Beeinträchtigung der Versorgung. Trotzdem verdeutlicht die politisch instabile Lage vor den Toren der EU deutlich, wie wichtig eine sichere und zuverlässige Versorgung unserer Wirtschaftszone ist. Hier sind die EU und die Bundesregierung aufgefordert, stabile politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Ölpreise bewegten sich ab Jahresmitte 2015 stetig nach unten und erreichten im Januar 2016 mit 27,90 US\$/Barrel ihren Tiefpunkt. Seither steigen die Ölpreise und haben Mitte Mai mit 49,7 US\$/Barrel ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Im Vergleich lag der Ölpreis im Juni 2014 bei 113,3 US\$/Barrel. Ursache dieser Entwicklung ist nicht eine stark rückläufige Nachfrage, sondern Überkapazitäten auf der Angebotsseite. Mit der technischen und wirtschaftlichen Erschließung vieler neuer Lagerstätten mittels Fracking wurde vor allem in den USA die Förderung stark ausgebaut. Waren die USA noch vor wenigen Jahren einer der

großen Importeure von Öl und Gas, so decken sie heute fast den gesamten Energiebedarf aus eigenen Förderquellen und beginnen, Öl und Gas zu exportieren. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang sind die machtpolitischen Konstellationen im Nahen Osten zwischen Saudi-Arabien und Iran. Ob es den ölproduzierenden Ländern gelingen wird, den Ölpreis auf einem Niveau von 70 bis 80 US\$/Barrel zu stabilisieren, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der niedrigen Zinsen hat in Deutschland und auch in Rottenburg eine verstärkte Bautätigkeit sowohl der privaten, wie öffentlichen Hand eingesetzt. Dies wird sich auch auf den Ausbau der Netze und die Zahl der Hausanschlüsse niederschlagen. Kehrseite davon ist, dass es immer schwieriger und teurer wird, termingerecht Handwerker zu bekommen. Ebenso nehmen die Lieferzeiten für technische Anlagen und Leitungen deutlich zu.

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem radikalen Umbruch. Die Energiewende und die ausufernde politische und regulatorische Regelungswut stellen alle Energieversorgungsunternehmen vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Intensität des Wettbewerbs in allen Marktsegmenten nimmt sowohl im Strom- als auch im Gasvertrieb stetig zu.

Die Stadtwerke haben auf die sich verändernde Marktsituation im Laufe des Jahres mit verschiedenen Vertriebs- und Kundenaktivitäten reagiert. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Kundenanzahl in den zurückliegenden Jahren deutlich gesteigert werden konnte.

Für die Energiewirtschaft gilt es zunehmend mehr gesetzliche Anforderungen zu beachten. Oft werden gesetzliche Regelungen nachträglich durch Gerichte gekippt, wie die Entscheidung zur Grundversorgungsverordnung. Ebenso führen widersprüchliche gesetzliche Regelungen und deren Auslegung zu erheblichen Verunsicherungen, wie die Änderung der Stromsteuereinführungsverordnung belegt. Rechtssicherheit kann dann immer mehr nur durch Gerichte erreicht werden. Hierin liegt ein zunehmendes Risiko in den vorhandenen Geschäftsmodellen. Investitionen in neue Geschäftsfelder werden zu einem nicht kalkulierbaren Risiko.

Im Wesentlichen wurde das Geschäftsjahr durch folgende gesetzlichen Änderungen geprägt:

- Novellierung des EEG
- Neue Finanzdienstleistungsgesetzgebung für den Energiehandel
- Grundversorgungsverordnung Strom und Gas
- Strommarktgesetz
- Reservekraftwerksverordnung
- Erneuerbares Wärmegesetz Baden-Württemberg
- Erhöhung Wasserentnahmeentgelt Baden-Württemberg
- Geplante Änderung der Anreizregulierungsverordnung
- Umsetzung IT-Sicherheitsgesetz
- Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

All diese Regelungen beeinflussen direkt oder indirekt die Ertragslage der Energieversorger.

Für die zweite Regulierungsperiode im Strom ab 2014 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür war das Jahr 2011. Mit einer Entscheidung über die Höhe der Netznutzungsentgelte Strom ist erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu rechnen. Dies ist für die Tochter EVR und damit auch für die SWR ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko, da für 2014, 2015 und 2016 nur mit vorläufigen Netzentgelten kalkuliert werden kann. Diese Praxis der

Regulierungsbehörde entspricht aus unserer Sicht keinen rechtsstaatlichen Grundsätzen und diskriminiert alle Netzbetreiber im Regime der Landesregulierungsbehörde.

Die Stadtwerke sind Gründungsmitglied der Genossenschaft erneuerbare Energien Rottenburg e.G. Mit ihrer Beteiligung stehen die Stadtwerke für das bürgerschaftliche Engagement und die Förderung erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene. Der Einlagenanteil wurde 2012 verdoppelt.

Mit der Beteiligung an der Windpool GmbH & Co. KG und ab April 2016 bei der Südweststrom Donstorf GmbH & Co KG sind die Stadtwerke Rottenburg auch aktiv an Onshore-Windparks beteiligt und ergänzen damit ihr umweltfreundliches Erzeugungsportfolio, das in den folgenden Jahren weiter ausgebaut werden soll.

Darüber hinaus beteiligen sich die Stadtwerke aktiv an der Klimawerkstatt der Stadt Rottenburg am Neckar und arbeiten mit der Hochschule für Forstwirtschaft auf verschiedenen Gebieten eng zusammen.

2. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf 2015 war geprägt durch

1. den weiteren Ausbau des Bereichs Contracting,
2. die Sanierung des Wasserhochbehälter Äuble,
3. den Ausbau von rostrom regio mit vertrieblichen Aktivitäten in der Region,
4. die Projektierung der Wärmeversorgung für Kiebingen,
5. die Wärmeversorgung Hallenbad und Hohenberg-Areal.

Die Eigenkapitalverzinsung vor Steuern, bezogen auf die Gewinnsparten der Versorgung, beläuft sich auf rund 12,42 %. Unter Einbeziehung der Sparten Bäder, Parkhäuser und ÖPNV ergibt sich eine Eigenkapitalrendite für die SWR von rund 3,49 %.

Zusammen mit der Tochtergesellschaft EVR wird seit Ende 2010 das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) praktiziert. Ziel des TSM ist es, alle wichtigen Betriebsabläufe zu analysieren, die Gefahren eines Organisationsverschuldens zu minimieren und eine Grundlage für rechtsicheres Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens zu ermöglichen. Einbezogen hierin sind die Bereiche Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Die technischen Betriebsabläufe werden entsprechend regelmäßig überprüft. Das Wiederholungsaudit hierfür wurde im Oktober 2015 erfolgreich durchgeführt. Beide Unternehmen sind bis 2020 zertifiziert.

Darüber hinaus hat die SWR ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt.

Ende 2015 haben die Stadtwerke ihren Anteil an der Südwestdeutschen Stromhandels-gesellschaft erhöht. Dieser war durch den Eintritt neuer Gesellschafter und die Anteilserhöhung anderer Gesellschafter in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Der Anteil beträgt aktuell 1,39 %.

Mit dem Abschluss der Stromkonzession Kernstadt und Gaskonzessionen für die Gesamtstadt hat die Netztochter EVR für die nächsten 20 Jahre Planungssicherheit für den Betrieb und die Investitionen in die Netze.

Seit Frühjahr 2015 ist die SWR Premiumpartner der Facebook-Seite Dein.Rottenburg. Mit redaktionellen Beiträgen machen so die SWR bei den entsprechenden Zielgruppen auf sich aufmerksam.

Der Energiewendetag des Landes und die Energietage der Stadt wurde durch die SWR beim Hallenbad veranstaltet. Hier wurde vor allem die neu errichtete Heizungsanlage und das BHKW der Öffentlichkeit im Beisein von Umweltminister Franz Untersteller vorgestellt.

Auch am Aktionstag unser Neckar, beim Goldenen Oktober und am Nikolausmarkt waren die SWR aktiv vertreten.

Neben der breit angelegten Unterstützung und dem Sponsoring einer Vielzahl von Rottenburger Vereinen in der Kernstadt wie auch in den Ortschaften engagiert sich die SWR auch im sozialen Bereich. So wurden an die Rottenburger Tafel zu Weihnachten Freikarten für die Bäder verteilt und die Stromsparerhelfer der Caritas, die sozial Schwache unterstützen, Energie und Wasser zu sparen, wurden zusammen mit der Agentur für Klimaschutz finanziell unterstützt.

Aber auch die Gesundheit der Mitarbeiter kam nicht zu kurz. Seit Oktober 2011 findet, unterstützt durch den TV Rottenburg, für alle Mitarbeiter wöchentlich ein Fitnessprogramm statt, das gezielt Rücken, Gelenke und Herz-Kreislauf trainiert.

Stromversorgung:

Die SWR ist für die kaufmännische Betriebsführung und Teile der technischen Betriebsführung der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH zuständig. Art und Umfang werden in entsprechenden Dienstleistungsverträgen geregelt. Wertmäßig erhöhte sich der Bezug der Dienstleistungen der EVR gegenüber dem Vorjahr um 251 T€ oder 9,0 % auf 3.035 T€.

Der Stromverkauf erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 % auf 59.308 MWh (Vorjahr 58.716 MWh). Der Umsatz fiel auf 11.138 T€ (Vj. 11.238 T€). Dies ist auch auf die Reduzierung der EEG Umlagen zurückzuführen.

Die Eigenerzeugung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,08 % auf 9.873 MWh (Vorjahr 10.980 MWh). Dies ist auf Wartungsarbeiten an beiden Flusskraftwerken und die sehr geringe Wasserführung des Neckars während des trockenen Sommers und Herbstes zurückzuführen. Auf Grund der beschriebenen Maßnahmen reduzierten sich die Erlöse um rund 12,65 % auf 994 T€ (Vj. 1.138 T€).

Die Konzeptionierung für den Bau eines weiteren Wasserkraftwerkes im Neckar bei Sulzau wurde in 2015 weiter vorangetrieben. Es zeigte sich jedoch, dass die Auflagen des Umwelt- und Naturschutzes so groß sind, dass diese Maßnahmen einen wirtschaftlichen Betrieb auf Jahrzehnte ausschließen. Auf Grund dieser deutlich negativen wirtschaftlichen Prognosen wurde das Projekt nicht weiter verfolgt.

Das BHKW und die Heizungsanlage im Hallenbad Hohenberg wurden komplett saniert und die Steuerungstechnik modernisiert.

Dach und Fassade am Kraftwerk Tübinger Straße wurden auf Grund von Hagelschäden erneuert.

Im Parkhaus Rathaus wurden zwei moderne Ladestationen für E-Mobile errichtet. Hier können elektrisch betriebene PKW kostenlos Ökostrom der SWR tanken.

Gasversorgung:

Das Gasnetz der Kernstadt Rottenburg sowie das Gasnetz in Ergenzingen und Kiebingen sind bei der EVR angesiedelt. Das Personal der Stadtwerke wird, wie bisher, auch in Zukunft alle Geschäfte der Gasversorgung im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übernehmen.

Der Gasverkauf erhöhte sich im Jahr 2015 mit 83.964 MWh (Vorj. 76.537 MWh) um 9,7 %. Die Umsatzerlöse von 4.109 T€ (Vj. 3.907 T€) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,17 %. Hier machte sich der kältere Winter bemerkbar.

Wärmeversorgung:

Der Betrieb und die Betreuung der städtischen Heizungsanlagen werden wie bisher professionell durch kompetente Mitarbeiter der SWR durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 7.647 MWh Wärme und 229 MWh Kälte verkauft. Im Vorjahr beliefen sich der Wärmeabsatz auf 6.311 MWh und der Kälteabsatz auf 220 MWh. Der Absatz erhöhte sich somit insgesamt um 20,58 %. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 16,57 % auf 788 T€ (Vj. 676 T€). Hier machten sich ebenfalls der kältere Winter und der Zubau an Wärmeerzeugungsanlagen stark bemerkbar.

Strategisches Ziel der SWR ist es, das Contracting und die Nahwärmeversorgung kontinuierlich weiter auszubauen und so die Wertschöpfung im Wärmemarkt zu erhöhen. Dieses Marktsegment wird gezielt ausgebaut. Zu diesem Zweck wurde eine Ingenieurin für die technische Projektierung und die Betriebsführung eingestellt und entsprechende Marktaktivitäten sind etabliert.

Im Eugen-Bolz-Gymnasium wurde die Heizungsanlage und das BHKW komplett erneuert und in das Contracting der SWR übernommen. Ebenso wurde für das „Haus am Neckar“ der Hospitalstiftung die Wärmeversorgung mittels Contracting übernommen.

Für die Nahwärme Kiebingen konnten trotz großem Interesse in mehreren Bürgerversammlungen nicht genügend Kunden gewonnen werden. Weniger als 15 % der benötigten Anschlussnehmer haben einen Vorvertrag abgeschlossen. Hauptursache hierfür war der stark rückläufige Ölpreis und die für Privatpersonen zu komplizierten Regelungen des EWärmeG in Baden-Württemberg.

Wasserversorgung:

Der Wasserbedarf lag in der Gesamtstadt minimal über Vorjahresniveau. Er stieg auf Grund des heißen Sommers um 50 Tm³ (+2,60 %) auf 1.965 Tm³ (Vorjahr 1.915 Tm³). Die von Zweckverbänden bezogene Wassermenge stieg um 4,09 % von 953 Tm³ auf 992 Tm³. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 180 T€ auf 4.724 T€ (Vj. 4.544 T€).

An Starzach - Wachendorf wurden über die Starzel - Wasserversorgungsgruppe 54 Tm³ (Vorjahr 48 Tm³) geliefert. Im Rahmen der Notversorgung wurde an die Starzel Eyach Gruppe 25 Tm³ geliefert. Im Berichtsjahr hat die Wasserversorgung mit einem Betriebsergebnis von 357 T€ (Vorjahr 448 T€) abgeschlossen. Hierin enthalten sind Sondereffekte aus der Notversorgung der Starzel-Eyach Gruppe (31 T€). Der rechnerische Wasserverlust betrug 19,45 %.

In 2015 konnte die Sanierung und Modernisierung des Wasserbehälters Äuble durchgeführt werden. Dieser ist für die nächsten Jahre wieder in einem baulich und technisch hervorragenden Zustand.

Bäderbetrieb:

Freibad

Die Badesaison erstreckte sich vom 09.05.2015 bis 13.09.2015. Die Besucherzahlen erhöhten sich aufgrund des heißen und sonnigen Sommers um 32.023 oder 76 % auf 74.068 (Vorjahr 42.045) und lagen rund 19,4 % über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die Saison verlief störungsfrei und ohne nennenswerte Unfälle.

Hallenbad

Das neu gestaltete Bad wird seit der Eröffnung im März 2011 von der Bevölkerung, vielen Vereinen und Institutionen sehr stark angenommen.

Mit der Einführung eines durchgängigen Punktesystems bei den Eintrittskarten wurde die Nutzung durch die Badegäste deutlich verbessert. Dieses hat sich hervorragend bewährt. Die Punktekarte kann sowohl im Frei-, wie auch im Hallenbad genutzt werden. Die Punkte verfallen nicht und die Karte kann gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden.

Durch diese Attraktivitätssteigerung sind die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse im Hallenbad deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Umbau (2007 – 2009) konnte so die Besucherzahl um 91,6 % gesteigert werden.

Die Besucherzahlen des Frei- und Hallenbades entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Freibad	78.669	91.469	85.612	66.826	66.303	69.943	42.045	74.068
Hallenbad *	38.479	35.259	34.724	47.511	70.664	68.229	70.495	73.743
Summe	117.148	126.728	120.336	114.337	136.967	138.172	112.540	147.811

* ohne Schüler

Die Erlöse und Kosten haben sich wie folgt entwickelt:

	Hallenbad		Freibad		Summe	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelkarten	46	38	76	34	122	72
Punktekarten	115	100	52	22	167	122
Sonderveranstaltungen	8	8	1	2	9	10
Nebenerlöse	0	0	0	0	0	0
Erlöse gesamt	169	146	129	58	298	204
Übrige Erträge	8	13	177	202	185	215
Erlöse einschl. Erträge	177	159	306	260	483	419
Personalaufwand	221	219	140	130	361	349
Materialaufwand	359	329	386	319	745	648
Regelabschreibung	128	130	118	119	246	249
Übrige betriebsbed. Aufw.	363	290	116	254	479	544
Aufwendungen gesamt	1.071	968	760	822	1.831	1.790
Betriebsergebnis	-894	-809	-454	-562	-1.348	-1.371

Bedingt durch die deutlich gestiegenen Besucherzahlen sind die Verluste um 1,67 % gefallen.

Da die Finanzverwaltung das Schulschwimmen als öffentliche Aufgabe ansieht, dürfen die hierbei aufgelaufenen Verluste nicht mehr im Querverbund mit den Gewinnen der anderen Sparten verrechnet werden. Dies führte im Jahr 2015 zu einer Steuermehrbelastung und damit zu einer Gewinnreduzierung wie im Vorjahr von rund 40.000,00 €.

Verkehrsbetriebe:

Im Jahr 2015 konnten die Parkhäuser ohne nennenswerte Störungen betrieben werden.

Die insgesamt 389 Stellplätze verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Parkhäuser:

Parkdeck Rathaus	136
Parkhaus Museum	84
Parkhaus Schütte	169

Die Belegzahlen der Parkhäuser entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Rathaus	100.272	75.879	106.487	111.033	102.309	124.056	114.725
Museum	119.343	125.525	127.749	124.126	129.458	99.975	115.227
Schütte	166.126	172.242	172.691	174.028	174.764	164.725	161.080
Summe	385.741	373.646	406.927	409.187	406.531	388.756	391.032

	Rathaus		Museum		Schütte	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzparker	53	56	81	67	105	103
Dauerparker	45	46	9	9	39	41
Erlöse gesamt	98	102	90	76	144	144
Übrige Erträge	1	2	16	201	0	27
Erlöse einschl. Erträge	99	104	106	277	144	171
Aufwendungen gesamt	183	76	211	751	346	318
Betriebsergebnis	-84	28	-105	-474	-202	-147

Der Verlust der Parkhäuser beläuft sich auf insgesamt 391 T€ (Vorjahr 593 T€).

In 2015 wurden in allen drei Parkhäusern die Kassenautomaten und die Zu- und Ausfahrtssysteme erneuert. Diese sind nun auf den neuesten Stand der Technik und funktionieren störungsfrei.

Es ist zu überlegen, das bisherige Gebührensystem, das seit über 12 Jahren nicht mehr angepasst wurde, nach und nach moderat zu verändern, um auch die Einnahmen zu verbessern und das Defizit zu verringern.

Hierzu hat sich die SWR an einem Innovationsprojekt für Parkhäuser beteiligt, das vom Fraunhofer Institut Stuttgart und dem VKU initiiert wurde und bis 2016 veranschlagt ist.

Seit dem 01.07.2004 ist der Stadtbusverkehr an die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Der Stadtbusverkehr verbindet mit seinen Linien die einzelnen Stadtquartiere der Kernstadt miteinander. Mit drei neuen Linienbussen wird seit April 2010 eine bessere Streckenführung und -frequenz erreicht. Dabei dienen die neuen umweltfreundlichen Busse gleichzeitig als ideale Werbeträger für die Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke. Darüber hinaus wird während der Vorlesungszeit die Hochschule für Forstwirtschaft mit einer separaten Verbindung bedient.

Der Verlust im Stadtbusverkehr im Jahr 2015 beläuft sich auf 383 T€ (Vorjahr 380 T€).

Arbeitnehmer

Die Vergütung erfolgt seit dem 01.01.2003 für die Arbeitnehmer, mit Ausnahme der Geschäftsführung, der Auszubildenden und Aushilfen, nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Zum 01.03.2015 erhöhte sich das Einkommen aller Tarifgruppen jeweils um 2,4 %.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter statt. Ebenso wurde das Programm zur Führungskräfteentwicklung erfolgreich weitergeführt.

Die Zahl der Arbeitnehmer hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	31.12.2014			31.12.2015
Geschäftsführer	1	0	0	1
Arbeitnehmer	86	3	7	82
Auszubildende	4	1	1	4
Gesamt	91	4	8	87

davon 20 Teilzeitbeschäftigte

III. Lage

- Ertragslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Brutto-Umsatzerlöse	25.926	105,7	25.645	105,5	281	1,1
abzüglich Energiesteuern	-1.540	-6,3	-1.481	-6,1	-59	4,0
Umsatzerlöse	24.386	99,4	24.164	99,4	222	0,9
Bestandsveränderung	-8	-0,2	-43	-0,2	35	-81,4
Aktiviere Eigenleistungen	143	0,6	195	0,8	-52	-26,7
Gesamtleistung	24.521	100,0	24.316	100,0	205	0,8
Materialaufwand	-17.764	-72,4	-18.058	-74,3	294	-1,6
Rohrertrag	6.757	27,6	6.258	25,7	499	8,0
Personalaufwand	-4.892	-20,0	-4.742	-19,5	-150	3,2
Abschreibungen des Anlagevermögens	-2.198	-9,0	-2.180	-9,0	-18	0,8
Übrige betriebliche Erträge	3.226	13,2	3.551	14,6	-325	-9,2
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-2.066	-8,4	-2.458	-10,1	392	-15,9
Betriebsergebnis	827	3,4	429	1,8	398	92,8
Finanzergebnis	-301		-151		-150	
Neutrales Ergebnis	352		643		-291	
Außerordentliches Ergebnis	-5		-5		0	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-176		-380		204	
Jahresergebnis	697		536		161	

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 281 T€. Dies liegt begründet in den erhöhten Umsätzen im Bereich Gas und Wärme, bedingt durch die kalte Witterung.

- Finanzlage

		2015 T€	2014 T€
1.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.782	3.130
2.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.687	-2.231
3.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-549	-722
4.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	546	177
5.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.280	2.103
6.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.826	2.280

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

• **Vermögenslage**

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2015 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	822,1	1,8	954,7	2,0	-132,6	-13,9
2. Geleistete Anzahlungen	13,2	0,0	0,0	0,0	13,2	0,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.131,9	32,2	15.948,3	33,4	-816,4	-5,1
2. Grundstücke ohne Bauten	246,5	0,5	246,5	0,5	0,0	0,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht Nummer 1 gehören	20,7	0,0	24,1	0,1	-3,4	-14,1
4.. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.207,1	17,5	7.895,4	16,6	311,7	3,9
5. Verteilungsanlagen	7.216,6	15,4	6.738,0	14,1	478,6	7,1
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	542,2	1,2	584,7	1,2	-42,5	-7,3
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.584,3	3,4	1.356,1	2,8	228,2	16,8
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	249,2	0,5	945,1	2,0	-695,9	-73,6
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.836,1	8,2	3.836,1	8,0	0,0	0,0
2. Beteiligungen	2.175,6	4,6	1.908,6	4,0	267,0	14,0
	40.045,2	85,3	40.437,7	84,8	-392,4	-1,0
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	483,3	1,0	445,3	0,9	38,0	8,6
2. unfertige Erzeugnisse; unfertige Leistungen	35,9	0,1	44,2	0,1	-8,3	-18,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.328,6	5,0	2.199,0	4,6	129,6	5,9
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59,8	0,1	546,2	1,1	-486,4	-89,1
3. Forderungen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	94,3	0,2	-94,3	-100,0
4. Forderungen gegen Gesellschafter	765,2	1,6	1.005,2	2,1	-240,0	-23,9
5. Sonstige Vermögensgegenstände	420,1	0,9	636,5	1,3	-216,4	-34,0
III. Kassenbestand	2.825,9	6,0	2.279,3	4,8	546,6	24,0
	6.918,8	14,7	7.250,0	15,2	-331,2	-4,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
	46.964,0	100,0	47.687,6	100,0	-723,6	-1,5

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	13.000,0	27,7	13.000,0	27,3	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	11.860,4	25,3	11.860,4	24,9	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen	789,3	1,7	653,6	1,4	135,7	20,8
IV. Jahresüberschuss	697,1	1,5	535,6	1,1	161,5	30,2
	26.346,8	56,2	26.049,6	54,7	297,2	1,1
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.071,1	2,3	1.109,8	2,3	-38,7	-3,5
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen	549,0	1,2	494,0	1,0	55,0	11,1
2. Steuerrückstellungen	943,0	2,0	1.218,3	2,6	-275,3	-22,6
3. Sonstige Rückstellungen	1.417,7	3,0	1.691,6	3,5	-273,9	-16,2
	2.909,7	6,2	3.403,9	7,1	-494,2	-14,5
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.725,1	25,0	11.874,3	24,9	-149,2	-1,3
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,8	0,0	3,6	0,0	-2,8	-77,8
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893,6	1,9	869,5	1,8	24,1	2,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	298,3	0,6	49,5	0,1	248,8	502,6
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46,7	0,1	63,8	0,1	-17,1	-26,8
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	250,0	0,5	86,8	0,2	163,2	188,0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.289,0	7,0	4.055,8	8,5	-766,8	-18,9
	16.503,5	35,1	17.003,3	35,6	-499,8	-2,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	132,9	0,3	120,8	0,3	12,1	10,0
	46.964,0	100,0	47.687,6	100,0	-723,6	-1,5

Der Zugang an fertigen Anlagen betrifft hauptsächlich das neue BHKW Hohenberg sowie den Hochbehälter Äuble. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter handelt es sich hauptsächlich um Schmutzwassergebühren gegenüber der SER sowie Gewerbesteuer aus 2015.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, von denen wir einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Die im Augenblick getroffenen Aussagen beziehen sich auf die zukünftige Entwicklung der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH und sind naturgemäß mit erheblicher Unsicherheit behaftet. Auf Grund dieser Unsicherheit ist es möglich, dass das tatsächliche Ergebnis der Gesellschaft wesentlich vom prognostizierten Ergebnis, das auf der derzeit höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit basiert, abweicht. Für das Folgejahr werden keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken befürchtet.

IV. Prognosebericht

1. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Allgemeines:

Das Thema Energie steht weiterhin stark im Fokus der Politik und der öffentlichen Wahrnehmung. Zum einen sollen die ambitionierten politischen Ziele zur Energiewende und zur CO₂ Reduzierung erreicht werden, zum anderen will man die hieraus sich ergebenden steigenden Energiekosten begrenzen. Ob dieser Spagat in den gesetzten Zeiträumen gelingt, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass bei all diesen Zielen, die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt und nennenswerte Investitionen nur dann getätigt werden, wenn verlässliche Rahmenbedingungen stehen und angemessene Renditen erzielt werden können.

Mit der Krise in der Ukraine und den Kriegshandlungen in Syrien, Irak und Jemen rückt wieder ein in den letzten Jahren vernachlässigter Aspekt signifikant in den Vordergrund: die sichere Versorgung von Deutschland und Europa mit Gas und Öl. Gerade im globalen Maßstab zeigen diese Ereignisse, dass Energie auch ein mächtiges politisches Druckmittel ist. Darum wird es für unsere europäischen Volkswirtschaften entscheidend sein, die Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu reduzieren und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um zukünftig nicht erpressbar zu sein. Ob hier die Förderung von neuen Atomkraftwerken auf europäischer Ebene der langfristig richtige Weg ist, bleibt abzuwarten und ist vor dem Hintergrund einer bisher nicht gesicherten Endlagerung skeptisch zu bewerten.

Die Strategie der Stadtwerke hat sich als richtig erwiesen, ihren Kunden Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien anzubieten. Dies wollen wir auch so fortsetzen und unsere Produkte über die Stadtgrenzen Rottenburgs hinaus in der Region anbieten.

Auch in Zukunft wird die SWR den Anteil ihrer Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausbauen, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist. Aus diesem Grund haben sich die SWR am Südweststromwindpark Donstorf beteiligt.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland wird sich nach übereinstimmender Expertenmeinung 2016 und 2017 moderat entwickeln. Hierbei ist das größte Risiko die Entwicklung der Staatsfinanzen in Griechenland und ein möglicher Austritt Großbritanniens aus der EU.

Drei Eckpfeiler werden auch in Zukunft die Ausrichtung der Energiebranche wesentlich bestimmen:

- Energiepreise
- Versorgungssicherheit
- Klimaschutz

Die knapper werdenden Ressourcen bei Öl und Gas, die Abhängigkeit von Energielieferungen aus oder durch unsichere und instabile Staaten sowie der an Bedeutung gewinnende Klimaschutz haben den Stellenwert einer sicheren, nachhaltigen und regionalen Energieerzeugung und -versorgung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Politik in Zukunft gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um Sicherheit für zukünftige Investitionen in erneuerbare Energien und die hierfür notwendige Netzinfrastruktur zu gewährleisten.

Mit immer neuen Gesetzen und Bestimmungen nimmt die Komplexität in der Energiewirtschaft weiter zu. Leider ist dabei das angestrebte Ziel eines Bürokratieabbaus gerade für kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen deutlich verfehlt worden. Mit einer Vielzahl neuer Bestimmungen werden der bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Kosten weiter erhöht.

Die von der Bundesnetzagentur geforderten elektronischen Geschäftsprozesse für Strom, Gas und EEG-Anlagen führten im Energiedatenmanagement und im Shared-Service zu erheblichen Veränderungen in den Arbeitsabläufen. Hier ist mit weiteren Vorgaben seitens der Bundesnetzagentur zu rechnen.

Konsequent werden die Stadtwerke mit weiteren Vertriebsaktivitäten dem zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich innerhalb und außerhalb von Rottenburg entgegentreten. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation und der aggressiven Werbung und Vertriebsaktivitäten von Billiganbietern und großen Regionalversorgern werden die Wechselfrequenzen weiter zunehmen.

Der Bereich Contracting wird, wie in der Unternehmensstrategie beschrieben, konsequent aufgebaut. Das Marktsegment soll in den nächsten Jahren systematisch erschlossen werden, um die Wertschöpfung im Wärmesegment weiter zu vertiefen.

2. Ergebnisprognose für die Geschäftsjahre 2016 und 2017

Der zunehmende Wettbewerb im Strom- und Gasbereich wird weiter für sinkende Margen in allen Kundensegmenten sorgen. Auch werden die Ergebnisse der Tochter EVR durch die immer restriktiveren und ausufernden Vorgaben der Regulierung stärker beeinflusst. Dem entgegen wirken die weiteren Kundengewinne in den Ortsteilen und in den umliegenden Gemeinden. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten und die konsequente Erschließung des Wärmemarktes mittels Contracting und Nahwärmeprojekten können ebenfalls diese Entwicklung dämpfen.

Nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen wird sich das Ergebnis 2016 im Planrahmen bewegen.

V. Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansätzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundes- und Landesministerien verteilt. Zwischen Bund und den Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Energieversorgung sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihren Kreditzinsen mit ein. Vor dem Hintergrund der sich immer schneller ändernden Gesetze und Verordnungen im Energiebereich sind Entscheidungen und Planungen für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Netzinfrasturktur nur schwer zu kalkulieren.

Immer mehr werden Gesetze, Verordnungen oder Festlegungen der Behörden durch Gerichte revidiert mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Branche.

Auf die Tochter EVR werden erhebliche Kosten durch die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes, der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und der Neuorganisation des Messstellenbetriebes zukommen. Ob diese Kosten durch die zuständige Regulierungsbehörde voll anerkannt werden und entsprechend in die Erlösobergrenzen einfließen, ist gegenwärtig noch nicht absehbar und würde andernfalls in Zukunft das Betriebsergebnis der EVR und damit auch das der SWR belasten.

Um die Vielzahl der neuen Anforderungen, wie die erheblichen Investitionen in IT, neue Geschäftsfelder und Erzeugungsanlagen, aber auch die Sanierung der Parkhäuser künftig bewältigen zu können, müssen die Stadtwerke auch weiterhin die finanzielle Ausstattung haben und hierfür Rücklagen schaffen. Um die Wertschöpfungskette weiter zu vertiefen, nachhaltig Erträge zu sichern und den Anteil an erneuerbaren Strom zu steigern, wird es notwendig sein, auch weiterhin in erneuerbare Stromerzeugung – vornehmlich in Windenergie – zu investieren. Nach wie vor ist die Weiterentwicklung eines schlagkräftigen Marketings und Vertriebs auch in neuen Geschäftsbereichen wie dem Contracting für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke von großer Bedeutung.

Ziel muss es sein, die bestehende Marktposition zu behaupten, wettbewerbsfähige Produkte anzubieten, die Kundenorientierung voranzutreiben und weiterhin effizient und zuverlässig zu arbeiten.

Rottenburg am Neckar, 03.06.2016

Martin Beer
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, Rottenburg am Neckar, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wo nach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stuttgart, den 3. Juni 2016

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Helmut Meng
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002**

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes, ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschrift des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Wirtschaftsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerungen, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) *Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall*

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem.

§ 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) *Ausschlußfristen*

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in der Vertragsdauer anfallende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertungen der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.

© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahresklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

